

Zeitschrift: Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO
Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe, SKOS
Band: 109 (2012)
Heft: 1

Artikel: "Es braucht eine umfassende Zusammenarbeit"
Autor: Chassot, Isabelle
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-839803>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 25.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

«Es braucht eine umfassende Zusammenarbeit»

Isabelle Chassot, Präsidentin der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK), sieht in der Harmonisierung des Stipendienwesens einen wichtigen Beitrag zu mehr Chancengerechtigkeit. Den Vorstoss der SKOS «Stipendien statt Sozialhilfe» beurteilt sie kritisch.

Die SKOS empfiehlt den Kantonen, Stipendien und Sozialhilfe besser aufeinander abzustimmen. Was halten Sie davon?

Diese Zusammenarbeit ist wichtig. Die Behauptung, dass heute in den Kantonen kaum ein Zusammenspiel zwischen Stipendien und Sozialhilfe besteht, stimmt hingegen in dieser Pauschalität nicht. Mit dem Waadtländer Modell (s. S. 18/19) wollte man offensichtlich aufgrund kantonaler Besonderheiten die Zusammenarbeit zwischen Stipendienwesen und Sozialhilfe verbessern. Das heisst aber nicht, dass dieses Modell nun für alle anderen Kantone gleichermaßen relevant sein sollte. Und ich füge noch Folgendes bei: Wenn es darum geht, wirkungsvolle Massnahmen für die Berufsausbildung und berufliche Integration von Jugendlichen mit einem schwierigen Hintergrund umzusetzen, dann ist diese Zusammenarbeit umfassender zu denken und nicht auf Stipendien und Sozialhilfe zu reduzieren. Sie muss Bildungs-, Arbeitsmarkt- und Sozialbehörden umfassen.

Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 18 und 25 Jahren sind mit einer Quote von 3,9 Prozent überdurchschnittlich in der Sozialhilfe vertreten. Zwei Drittel von ihnen haben keine abgeschlossene Ausbildung. Wo sehen Sie als Bildungsdirektorin Handlungsbedarf?

Möglichst alle jungen Menschen sollen einen Beruf lernen und sich eine Existenz aufbauen können. Die Erhöhung der Abschlussquote auf Sekundarstufe II ist ein wichtiges bildungspolitisches Anliegen. Die Berufsbildung steht da sicher im Zentrum und es braucht deshalb die Zusammenarbeit von Bund, Kantonen und Organisationen der Arbeitswelt. Diese Verbundpartner unternehmen seit Jahren Anstrengungen in dieser Frage. Auf Einladung der EDK haben sie 2006 das Ziel gesetzt, die Zahl der Abschlüsse auf der Sekundarstufe II bis im Jahr 2015 von 90 auf 95 Prozent zu erhöhen. Über das EDK-Projekt Nahtstelle konnte mit diesen Partnern ein gemeinsames Commitment erreicht werden. Mit der Verabschiedung von Empfehlungen haben sich die Erziehungsdirektorinnen und -direktoren am 28. Oktober 2011 dafür ausgesprochen, ihre Anstrengungen zur Erhöhung der Abschlussquote Sekundarstufe II fortzuführen. Es geht dabei um eine gute Berufs- und Schulwahl, die Zusammenarbeit von obligatorischer Schule und Sekundarstufe II; zudem sollen Erziehungsberechtigte mit Migrationshintergrund gut informiert und einbezogen werden, die Nachholbildung und die Validierung von Bildungsleistungen unterstützt und Jugendliche mit Schwierigkeiten besonders begleitet werden. Den Kantonen wird weiter empfohlen, die Grundlagen für die Zusammenarbeit zwischen Bildungs-, Arbeitsmarkt-



Bild: pixsil

ISABELLE CHASSOT

Die Staatsrätin Isabelle Chassot amtiert seit Anfang 2002 als Vorsteherin der Direktion für Erziehung, Kultur und Sport (EKSD) des Kantons Freiburg. Seit Juli 2006 ist sie Präsidentin der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK). Im Juni 2010 wurde sie in diesem Amt bestätigt. Die 47-jährige Rechtsanwältin ist Mitglied der CVP.

und Sozialbehörden im Bereich der Nahtstelle obligatorische Schule/Sekundarstufe II zu schaffen oder weiterzuentwickeln.

Häufig richten die Kantone für niederschwellige Berufsangebote wie Anlehren keine Stipendien aus, was für Jugendliche und ihre Familien zu finanziellen Engpässen führen kann. Aus Sicht der SKOS ist es aber Sache der Bildungsbehörden, Ausbildungen zu finanzieren. Wie sehen Sie das?

Selbstverständlich ist es Sache der Bildungsbehörden, über Stipendien Ausbildungen zu ermöglichen. In der Schweiz sind 57 Prozent der Stipendienbezüger Lernende der Sekundarstufe II. In allen Kantonen erhalten Jugendliche der Sekundarstufe II Ausbildungsbeihilfen. Und selbstverständlich gehört das zweijährige EBA (Berufsattest), die frühere Anlehre, auch dazu.

Im Rahmen des Stipendienkonkordats wird das Stipendienwesen zurzeit national harmonisiert. Welche konkreten Vorteile bringt das Konkordat?

Das Stipendienkonkordat bringt erstmals eine umfassende gesamtschweizerische Harmonisierung bei der Vergabe von Ausbildungsbeihilfen. Das kann als Erfolg gewertet werden, denn sowohl die Kantone als auch der Bund haben davor über Jahrzehnte verschiedene Anläufe für eine Stipendienharmonisierung unternommen, die gescheitert sind. Kantone, die dem Stipendienkonkordat beitreten, verpflichten sich dazu, die festgelegten Grundsätze und Mindeststandards zu übernehmen. Zudem harmonisiert das Konkordat Grundsätze, nach denen der finanzielle Bedarf und damit die Höhe des Stipendiums festgelegt wird. Die Maximalansätze für Vollstipendien betragen mindestens 12 000 Franken für Ausbildungen auf Sekundarstufe II, 16 000 Franken für Ausbildungen auf Tertiärstufe; für Personen mit Kindern erhöhen sich diese Tarife. Bei diesen und weiteren Vorgaben handelt es sich um Mindeststandards, das heisst: die Kantone können auch weiter gehen. Weiter sieht das Konkordat die Schaffung einer Konferenz der Vereinbarungskantone vor. Das ist eine der Voraussetzungen, um die Zusammenarbeit und die Koordination zwischen Stipendienwesen und Sozialhilfe auch interkantonal verbessern zu können.

Wer wird vom Konkordat profitieren?

Was das Konkordat an Veränderungen bringt – und dementsprechend auch wer davon profitiert – kann nur für jeden Kanton einzeln beantwortet werden. In vielen Bestimmungen greift das Konkordat Lösungen auf, die bereits heute in vielen oder in einem Teil der Kantone Anwendung finden. In einem Grossteil der Kantone werden folgende Bestimmungen bei einem Beitritt Veränderungen auslösen: der Einbezug der Höheren Berufsbildung in die Erstausbildungen, die Zulassung eines gewissen Erwerbseinkommens ohne Stipendienkürzung oder die Ausdehnung des Bezügerkreises auf Personen mit einer Aufenthaltsbewilligung B. Ebenso gelten die Maximalansätze für Vollstipendien heute erst in einer Minderheit von Kantonen.

Die SKOS strebt einen Paradigmenwechsel an: Alle Ausbildungsstufen sollen zukünftig in den Genuss von Stipendien kommen. Zudem sollen Stipendien den Lebensunterhalt während der Ausbildung sichern. Wird die EDK das Anliegen der SKOS prüfen?

«Ich wünsche mir, dass die SKOS in den Kantonen die Ratifikation des Stipendienkonkordats unterstützt.»

Falls damit gemeint ist, dass auch die Sekundarstufe II einbezogen werden soll: Das ist heute bereits der Fall. Dagegen sollen Stipendien nicht einfach generell den Lebensunterhalt während der Ausbildung sichern. Das schweizerische Stipendienwesen ist ein primär bildungspolitisches Instrument zur Verbesserung der Chancengerechtigkeit und zur Verringerung der sozialen Ungleichheit im Bildungswesen. Die Ausbildungsförderung unterstützt die Existenzsicherung des Individuums und dessen Familie während der nachobligatorischen Ausbildung. Es gilt dabei das Subsidiaritätsprinzip, das heisst Ausbildungsbeiträge werden ausgerichtet, wenn die finanziellen Mittel der Person in Ausbildung, derer Eltern oder anderer gesetzlich Verpflichteter und anderer Dritter nicht ausreichen. Für die Berechnung von Stipendien sieht beispielsweise das Stipendienkonkordat ein Fehlbetragssystem vor: Die für Lebensunterhalt und Ausbildung notwendigen Mittel werden den vorhandenen Mitteln – also eigene Mittel und Drittmittel – gegenübergestellt. Der Fehlbetrag dient als Grundlage für die Berechnung des Ausbildungsbeitrages. Je nach zur Verfügung stehenden Mitteln wird der volle (Vollstipendium) oder ein abgestufter Beitrag oder kein Beitrag gewährt. Das Konkordat sieht vor, dass eigene Erwerbstätigkeit bis zu einem bestimmten Ausmass nicht mehr zu einer Stipendienkürzung führen soll.

Einzelne Jugendliche benötigen – nebst Existenzsicherung – gezielte Betreuung, damit sie eine Ausbildung zum Abschluss bringen. Stichworte dazu sind Case Management oder Jobcoaching. Wie entwickelt sich dieses Angebot in den Kantonen?

Die Kantone sind in diesem Bereich sehr aktiv. Das Case Management Berufsbildung entwickelt sich sehr gut. Es wird heute in den meisten Kantonen praktiziert.

Die SKOS sieht ihren aktuellen Vorstoss zur Harmonisierung von Stipendien und Sozialhilfe als Empfehlung. Haben Sie als EDK-Präsidentin umgekehrt Empfehlungen oder Wünsche an die SKOS?

Die Diskussionen zeigen mir, dass wir uns in der Zielsetzung einig sind: Möglichst alle jungen Leute sollen einen Beruf lernen und sich eine Existenz aufbauen können. Gerne wünsche ich mir, dass die SKOS in den einzelnen Kantonen eine baldige Ratifikation des Stipendienkonkordats unterstützen hilft – dies ist der realistischste und schnellste Weg, im Stipendienwesen endlich zu einer ersten Harmonisierung zu kommen. ■

Das Interview wurde schriftlich geführt.